ZEICHNUNGSANTRAG SafePort Funds



1. ZEICHNUNG UND ZEICHNUNGSBETR	AG			
☐ Erstzeichnung ☐ Folgeze	ichnung	Depc (falls b	ot-Nr. pereits bekannt)	
Zeichnung der Fonds			Zeichnungsbetrag	Währung
SafePort Precious Metals Fund * ISIN	: LI0103770074			
SafePort Physical Gold 95+ Fund * ISIN	: LI0103770082			
SafePort Physical Silver 95+ Fund * ISIN	: LI0103770090			
SafePort Gold & Silver Mining Fund ** ISIN	: LI0020325713			
Kollektivtreuhänderschaft, zum Ve UCITS werden von einer Verwaltungsgesellschaft genannt wird. In beiden Fällen handelt es sich um der Verwaltung kurz die "Verwaltungsgesellschaft" Die Mindestanlage beträgt jeweils EUR 5'000 de Bankmässig anfallende Wechselgebühren trägt Zeichnungsbetrag Netto inkl. Ausgabekomm der Überweisungsbetrag für die Berechnung des Ermittlung der Fondspreise (NAV) sowie Annerspekt bzw. Anlegerinformationen.	n die CAIAC Fund verwendet. oder Gegenwert. der Anleger. nission. Bei Abw s Anteilkaufes mass	Management AG, im veichungen zwische sgebend.	Weiteren wird für alle Fol n Zeichnungsbetrag und	ndstypen als Bezeichnung d Überweisungsbetrag ist
Für die vorliegende Zeichnung beträgt die Ausga	bekommission (max 6.5%):		%
2. ANGABEN ZUM ANLEGER (bei Gemein	nschaftskonten bi	tte Angaben für be	ide Personen nacheinar	nder angeben)
Nachname / Firma		Vorname		
Strasse, Nr.		PLZ / Wohnort / S	Sitz	
Land		Staatsangehörigk	eit	
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) / Gründungsdatum	n Geburtso	rt	Geburtsland / Sitz	land
E-Mail (Blockbuchstaben)	'	Telefonnumme	r	
TIN (Tax Identification Number; Steueridentifika	tionsnummer)	Steuerlicher Woh	nsitz	
3. ANGABEN ZUM WIRTSCHAFTLICHEN	BERECHTIGTE	N		
er Anleger erklärt, dass				
er wirtschaftlich Berechtigter der in den F		enden Vermögensv	werte ist und dass die	Verfügung über das
einzubringende Vermögen keiner Beschränk	kung unterliegt.			

Unterschrift Anleger:



4. ERKLÄRUNGEN ZU BESCHRÄNKUNGEN DES ERWERBS, STEUERKONFORMITÄT UND INFORMATIONSAUSTAUSCH
Der Anleger erklärt, dass die Anteile weder für eine US-Person noch von einer Person gezeichnet werden, die in den USA steuerpflichtig ist. Die Steuerpflicht besteht insbesondere, wenn die betroffene Person US-Staatsbürger ist, die betroffene Person einen Wohnsitz in den USA oder eine ständige Aufenthaltsbewilligung für die USA (z.B. Green Card) hat und/oder ein längerer Aufenthalt binnen der letzten 36 Monate erfolgte, welcher eine Steuerpflicht begründet hat.
Der Anleger bestätigt, dass er mögliche nationale Beschränkungen über den Erwerb und Besitz von Anteilen des zur Zeichnung gewünschten Fonds vorab abgeklärt hat.
Der Anleger erklärt, dass sämtliche eingebrachten Vermögenswerte am persönlichen Steuerdomizil ordnungsgemäss versteuert sind bzw. versteuert werden. Zudem bestätigt der Anleger, dass er seinen Steuer- und Meldepflichten nach bestem Wissen und Gewissen vollständig nachgekommen ist und zukünftig nachkommen wird.
Der Anleger ermächtigt hiermit die CAIAC Fund Management AG, Industriestrasse 2, FL – 9487 Bendern ausdrücklich in ihrer Eigenschaft als Zahlstelle und Verwaltungsgesellschaft, an die liechtensteinische Steuerverwaltung oder ihre ermächtigten Vertreter diesbezügliche erforderliche Informationen und Daten ohne weitere Rücksprache zu übermitteln. Dies gilt insbesondere für den Automatischen Informationsaustausch (AIA), Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und alle anderen Steuerabkommen deren sich das Fürstentum Liechtenstein verpflichtet hat oder zukünftig verpflichten wird. Mit dieser Ermächtigung werden der Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle von der Einhaltung des Bankgeheimnisses und Berufsgeheimnisses, soweit dies unter den geltenden und zukünftigen Gesetzten und Regelungen erforderlich ist, befreit. Mit dieser Ermächtigung ist die jeweilige Steuerschuld nicht abgegolten und verbleibt in der Verantwortung des Anlegers/Depotinhabers.
5. KORRESPONDENZ
Der Verwaltungsgesellschaft wird gebeten, die Kaufabrechnung wie folgt zu senden: per Post an die auf Seite 1 angegebene Adresse per E-Mail an die auf Seite 1 angegebene E-Mail-Adresse Der Verwaltungsgesellschaft versendet die, Depotauszüge und alle nachfolgende Korrespondenz per E-Mail an die auf Seite 1 angegebene E-Mail-Adresse (es gelten hierzu die Erklärungen unter Punkt 11. und 12. als angenommen). Ist die Korrespondenz via E-Mail nicht erwünscht und soll stattdessen postalisch an die auf Seite 1 angegebene Adresse erfolgen, ersucht die Verwaltungsgesellschaft um Kontaktaufnahme vor Unterzeichnung dieses Zeichnungsauftrages. (Die Erklärungen unter Punkt 11. und 12. gelten als angenommen) 6. FESTSTELLUNG IDENTITÄT UND ECHTHEITSBESTÄTIGUNG BEWEISKRÄFTIGES DOKUMENT Im Rahmen der Sorgfaltspflichten muss die Identität des Vertragspartners durch den Sorgfaltspflichtigen festgestellt werden. Dies kann überprüft werden durch Einsichtnahme in das Original oder die echtheitsbestätigte Kopie eines beweiskräftigen Dokuments Dafür kommen Personalausweis, Pass oder Bürgerkarte in Frage. Die Bestätigung
über die Echtheit der Kopie eines solchen Dokuments kann unter anderem vorgenommen werden durch öffentliche Stellen, die solche Echtheitsbestätigungen üblicherweise ausstellen, durch Notare, durch Banken und Versicherungen, oder durch die Vertriebsträgerin in Liechtenstein, die Perfect Management Services AG.
Die Bestätigung hat sich folgendem Wortlaut zu orientieren: "Das Original wurde eingesehen und die Ablichtung stimmt mit dem vorgelegten Original überein." (Ort, Datum, Firma, Name in Blockbuchstaben und Unterschrift der zur Echtheitsbestätigung berechtigten Person).
7. ADMINISTRATIVE ABWICKLUNG
Der Anleger reicht den Zeichnungsauftrag sowie die echtheitsbestätigte Kopie eines Identitätsausweises (z.B. Reisepass, Personalausweis) mit Adresse bzw. mit gesondertem Adressnachweis (z.B. Betriebskostenabrechnung) und Beilagen zur Mittelherkunft an die zentrale Vertriebsträgerin ein:
Perfect Management Services AG, Landstrasse 340, FL-9495 Triesen
Diese kontrolliert die Zeichnungsunterlagen und leitet diese dann an die Verwaltungsgesellschaft weiter.

Unterschrift Anleger:



8. WIRTSCHAFLTICHER HINTERGRUND

Alle Finanzdienstleister sind verpflichtet, Informationen zur Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte (Source of Funds) und zum wirtschaftlichen Hintergrund des Gesamtvermögens des effektiven Einbringers von Vermögenswerten einzuholen (Source of Wealth). Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind wir auf die Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden angewiesen. Bitte geben Sie genug Details an, um eine Plausibilisierung und allenfalls Prüfung zu ermöglichen.

ehemalige Tätigkeit bei Rentne	ern)		
Jahreseinkommen			
bis 150.000 CHF/EUR	bis 500.000 CHF/EUR	über 500.000 CHF/EUR	
Herkunft der eingebrachten V	/ermögenswerte – Zeichnungs	betrag	
Gehalt/Lohn/Honorar	Geschäftstätigkeit	Unternehmensverkauf	Sparguthaben
Erbschaft/Schenkung	Investitionsgewinne	Immobilienverkauf	
Sonstiges:			
Bitte geben Sie aussagekraftige Beispiele: Details zu Beruf und bei Rentnern.	Details zur Erwirtschaftung der Arbeitgeber, Geschäftsmodell be	einzubringenden Vermögenswei ei Selbständigen, Hintergrund zu	rte an. Sparguthaben, ehemalige Tätigke
Gesamtvermögen bis 300.000 CHF/EUR	bis 1 Mio. CHF/EUR	über 1 Mio. CHF/EUR	
Herkunft des Gesamtvermöge			
_		Unternehmensverkauf	Sparguthahan
Gehalt/Lohn/Honorar	Geschäftstätigkeit		Sparguthaben
Erbschaft/Schenkung Sonstiges:	Investitionsgewinne	Immobilienverkauf	
Bitte geben Sie aussagekräftige	e Details zur Erwirtschaftung Ihre	s Vermögens an.	

Unterschrift Anleger:



9. POLITISCH I	EXPONIERTE PERSON			
Ich übe <u>keine</u> Tätigkeit als politisch exponierte Person oder in einer öffentlichen Funktion aus.				
Ich übe eine Täti	gkeit als politisch exponierte Person ode	r in einer öffentlichen Fun	ktion aus.	
	lche Funktion in der Vergangenheit ausg		.iv	
Ich stene einer P	erson, die eine solche Funktion ausübt, ı	nane (z.B. Familienmitglie	ca).	
-	oolitisch exponierten Person bitte angebe g der Funktion (inkl. Land der Tätigkeit/F			
Conado Bozolomian	g dor i dilitaon (ilita zana dor i dagitota	armaerry		
Bei Vorliegen eines	Naheverhältnisses bitte angeben:			
Beziehung zur politis	sch exponierten Person			
10. ZAHLUNGSA	AUFTRAG			
Angaben für die Übe	rweisung			
Begünstigter	SafePort + betreffender Name des Fon	ds		
Advana	c/o CAIAC Fund Management AG			
Adresse	Industriestrasse 2, 9487 Gamprin-Bend	dern, Liechtenstein		
	Bitte IBAN des entsprechenden Fonds verwenden:			
IBAN	- SafePort Precious Metals Fund			
	- SafePort Physical Gold 95+ Fund - SafePort Physical Silver 95+ Fund		9 0880 2001 0047 8510 3 7 0880 2001 0047 8310 3	
	- SafePort Gold & Silver Mining Fund		I 0880 2001 0047 8110 5	
BIC	NBANLI22XXX	Kreditinstitut (Bank)	Neue Bank AG, Marktgass 20,	
			LI-9490 Vaduz	
Ihre Bankverbindung				
IBAN				
BIC		Kreditinstitut (Bank)		
Kontoinhaber		Ort (Bank)		
WICHTIG: Anleger und Einzahler (Kontoinhaber) müssen identisch sein. Falls die Zahlung in mehreren Teilzahlungen erfolgt, bitte dies entsprechend erwähnen (z. B. 1. Teilzahlung).				
Übertragungen bzw. Gelder von Dritten sowie Bareinzahlungen werden nicht angenommen. Bitte geben Sie ein Girokonto an, kein Sparkonto oder Kreditkartenkonto. Die Angabe einer vollständigen Bankverbindung ist zwingend notwendig. Können Gelder nicht investiert werden, wird der erhaltene Betrag abzgl. einer Bearbeitungsgebühr an den Einzahler an oben genanntes Konto zurück überwiesen.				
	Unterschrift Anl	leger:		



11. ERKLÄRUNGEN

- 1) Der Anleger erklärt hiermit,
 - a) dass er davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass die aktuellen konstituierenden Dokumente und der Prospekt bzw. die Anlegerinformationen mit den Risikohinweisen sowie die Vertragsbestimmungen, der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sowie weitere Informationen auf der Website www.lafv.li (Liechtensteinischer Anlagefondsverband) und www.caiac.li einsehbar und abrufbar sind sowie von der Vertriebsträgerin, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle kostenlos in deutscher Sprache bezogen werden können.
 - b) Kenntnis vom Inhalt des gültigen Treuhandvertrags und des Prospekts bzw. der Anlegerinformationen und allen Anhängen zu haben und damit einverstanden zu sein:
 - c) die in den konstituierenden Dokumenten und Prospekt bzw. Anlegerinformationen beschriebenen Bedingungen für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen zur Kenntnis genommen zu haben;
 - d) von den in den konstituierenden Dokumenten und Prospekt bzw. Anlegerinformationen aufgeführten Restriktionen bezüglich des Verkaufs von Anteilen, insbesondere bezüglich des Verkaufs in den Vereinigten Staaten oder an Staatsangehörige oder Personen mit Steuerpflicht und/oder Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, Kenntnis zu haben und zu bestätigen, dass deren Voraussetzungen nicht gegeben sind;
 - e) die in den konstituierenden Dokumenten und Prospekt bzw. Anlegerinformationen beschriebenen Risiken zu akzeptieren. In diesem Zusammenhang nimmt der Anleger zur Kenntnis, dass der Wert der Anteile am jeweiligen Investmentfonds, wie bei jeder Anlage in Wertpapieren und vergleichbaren Vermögenswerten, gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann und nicht garantiert ist, dass er sein investiertes Kapital zurückerhält;
 - f) im Falle einer vorgängigen Eröffnung eines neuen Depots einverstanden zu sein, dass er die Anteile erst erwirbt, wenn das Depot entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über die Sorgfaltspflicht gültig errichtet worden ist;
 - g) dass das Depot nach Verkauf aller Anteile automatisch geschlossen werden kann und es keiner weiteren Schliessungsinstruktionen durch ihn bedarf.
- 2) Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten und alle von ihm der Vertriebsträgerin, der Verwaltungsgesellschaft, deren Beauftragten und Kooperationspartnern und der Verwahrstelle zur Verfügung gestellten Unterlagen, sowie weitere von diesen von ihm erlangten und vorliegenden Informationen und Daten hinsichtlich der Kundenbeziehung, insbesondere der KYC "Know your customer" und Sorgfaltspflicht durch die Verwaltungsgesellschaft, deren Beauftragten und Kooperationspartnern und durch die Verwahrstelle be- und verarbeitet, sowie gespeichert und ausgetauscht werden. Die Vertriebsträgerin, der Verwaltungsgesellschaft, deren Beauftragte und Kooperationspartner und die Verwahrstelle werden vom Anleger diesbezüglich explizit von jeglichen Geheimhaltungsverpflichtungen (wie beispielsweise dem Bankgeheimnis) befreit. Der Anleger stimmt zu, dass seine Daten für direkte Zusendungen verwendet werden, und hat das Recht, gegen solche Zusendungen jederzeit unentgeltlich Widerspruch zu erheben. Er hat nach Beendigung der Geschäftsbeziehung das Recht, die Löschung von personenbezogenen Daten gemäss Datenschutzgesetz und DSGVO zu verlangen, soweit dem nicht andere gesetzliche Bestimmungen wie beispielsweise Aufbewahrungspflichte entgegenstehen. Bezüglich der Bestimmungen und Erklärungen zum Datenschutz wird auf die Homepage der Vertriebsträgerin unter www.safeport-funds.com sowie der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.caiac.li und der Homepage der Verwahrstelle unter www.neuebankag.li verwiesen.
- 3) Der Anleger bestätigt hiermit, dass die in diesem Zeichnungsformular gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und er verpflichtet sich hiermit, alle Änderungen an seinen persönlichen Daten unverzüglich bekanntzugeben. Der Anleger bestätigt hiermit seine Zustimmung, die Vertriebsträgerin oder jedes andere Unternehmen der Vertriebsträgerin oder jeden Verwaltungsrat, leitenden Mitarbeiter, Mitarbeiter oder Repräsentanten sowie der Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle für sämtliche Schäden, Verluste oder sonstige Kosten schadlos zu halten, die infolge falscher, irreführender oder fehlender Angaben entstehen könnten.
- 4) Der Anleger stimmt zu, dass die Vertriebsträgerin und der Verwaltungsgesellschaft nicht für im Anschluss an den Eingang von Anweisungen per Fax oder E-Mail erfolgte Massnahmen und etwaige Verluste haftbar gemachtwerden können.
- 5) Der Anleger stimmt zu, dass, sofern ein Gemeinschaftsdepot vorliegt, immer die gemeinsame Vertretung/Verfügung (Und- Konto) als vereinbart gilt.
- 6) Der Anleger benachrichtigt die Verwaltungsgesellschaft unverzüglich, wenn ihm die Jahresaufstellungen nicht in angemessener Frist zugehen, sowie über darin enthaltene Irrtümer, Abweichungen und Unregelmässigkeiten.
- 7) Zur ordnungsgemässen Abwicklung des Geschäftsverkehrs verpflichtet sich der Anleger der Verwaltungsgesellschaft Änderungen seines Namens, seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer bereits nachgewiesenen Vertretungsmacht, insbesondere einer Vollmacht, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register, beispielsweise in das Handelsregister, eingetragen wird. Im Falle einer Namensänderung ist zusätzlich eine offizielle Bestätigung, wie Ausweiskopie oder Heiratsurkunde, einzureichen.
- 8) Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, ohne Angaben von Gründen Zeichnungen abzulehnen. Der Anleger kann aus der Ablehnung für sich keine Rechte ableiten.
- 9) Die Verwaltungsgesellschaft kann ohne Vorankündigung ein Depot jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen und die Fondsanteile zurücknehmen, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass der Anleger aus prospektrechtlichen oder gesetzlichen Gründen nicht zum Halten der Fondsanteile berechtigt ist oder wenn der Fonds oder die investierte Anteilsklasse liquidiert wird.
- 10) Der Anleger bestätigt, dass das vorliegende Antragsformular sowie jede Transaktion im Zusammenhang mit Anteilen des betreffenden Fonds den Gesetzen des Fürstentums Liechtenstein unterliegen und danach auszulegen sind. Der jeweilige Fonds untersteht liechtensteinischem Recht.
- 11) Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass ausschliesslicher Gerichtsstand Vaduz, Fürstentum Liechtenstein ist.
- 12) Mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheines erklärt sich der Anleger, welcher die Zustellung der Abrechnung sowie weiterer Korrespondenz per E-Mail nicht widerspricht im Rahmen seiner gesamten Geschäftsbeziehung mit folgenden Bestimmungen einverstanden:
 - a) Die Verwaltungsgesellschaft darf über die vorstehend gewünschten Kanäle Informationen (insbesondere zur Geschäftsbeziehung des Anlegers) zustellen sowie die übermittelten Informationen entgegennehmen und verarbeiten.

Unterschrift Anleger: _		



- b) Der Anleger kommt mit der Verwaltungsgesellschaft überein, dass beide durch die Vereinbarung berechtigt sind, sämtliche Kommunikation per E-Mail zu führen und Informationen zu Depots auszutauschen. Ausgenommen davon sind Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, welche standardmässig im Original übermittelt werden müssen, sowie im Original benötigte Dokumente zu Identifikations- und Due Diligence Zwecken. Diese Vereinbarung geniesst Anwendungsvorrang gegenüber allen anderen zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Bedingungen bzw. Vereinbarungen bzgl. der Kommunikation mit dem Anleger. Die Verwaltungsgesellschaft behält es sich vor, per E-Mail erteilte Aufträge (auch solche zur blossen Übermittlung von Informationen) nicht auszuführen und weitere Informationen und Nachweise zu verlangen. Dies wird die Verwaltungsgesellschaft insbesondere dann tun, wenn Zweifel über die Legitimation des Auftraggebers bestehen. Ein solches Vorgehen bedarf keiner Angabe von Gründen. Der Anleger bestätigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, der Verwaltungsgesellschaft von jeglichen Auswirkungen, welche sich durch eine solche Unterlassung ergeben könnten, schad- und klaglos zu halten.
- c) Mit der Angabe von Kontaktdaten von auf seiner Geschäftsbeziehung bevollmächtigten Personen bestätigt der Anleger, dass sämtliche Bestimmungen dieser Vereinbarung auch für die Kommunikation über Kanäle mit diesen bevollmächtigten Personen gelten. Der Anleger verpflichtet sich, die Bestimmungen dieser Vereinbarung auch auf bevollmächtigte Personen zu überbinden.
- d) Zugestellte Informationen werden nur während der Geschäftszeiten der Verwaltungsgesellschaft verarbeitet. Die von der Verwaltungsgesellschaft an den Anleger per E-Mail übermittelten Informationen gelten als zugestellt.
- e) Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Legitimation des Anlegers beziehungsweise der von ihm bevollmächtigten Personen zukünftig auf Grund der unten angegebenen E-Mail-Adresse. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltungsgesellschaft dem Anleger beziehungsweise den bevollmächtigten Personen die Angabe einer E-Mail- Adresse, die ausschliesslich von ihm oder den bevollmächtigten Personen genutzt werden kann. Der Anleger anerkennt, dass jede eingehende E-Mail als von derjenigen Person verfasst angenommen wird, die der angezeigten E-Mail-Adresse zugeordnet ist.
- f) Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die Informationen über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (Internet) transportiert werden und somit Rückschlüsse auf eine bestehende Beziehung für Dritte unter Umständen möglich sind.
- g) Der Anleger verpflichtet sich, die Verwaltungsgesellschaft unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten E-Mail-Adresse zu benachrichtigen.
- h) Die Verwaltungsgesellschaft leistet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von per E-Mail gelieferten Daten. Der Anleger übernimmt die unbeschränkte Haftung für alle Schäden bei der Benutzung durch Berechtigte oder durch den Missbrauch Unberechtigte.

12. WICHTIGE HINWEISE

Bei der Anlage in Investmentfonds besteht, wie bei jeder Anlage in Wertpapieren und vergleichbaren Vermögenswerten, ein Risiko (z. B. Kurs- und Währungsverluste). Dies hat z. B. zur Folge, dass die Preise der Fondsanteile und die Höhe der Erträge schwanken und nicht garantiert werden können. Die Kosten der Fondsanlage beeinflussen das tatsächliche Anlageergebnis. Massgeblich für den Anteilserwerb sind die gesetzlichen Verkaufsunterlagen. Die aktuellen konstituierenden Dokumente und der Prospekt bzw. Anlegerinformationen und das Basisinformationsblatt (PRIIP-KID), sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können jeweils kostenlos in deutscher Sprache bei der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle bezogen, sowie im Internet unter www.caiac.li und www.lafv.li (Liechtensteinischer Anlagefondsverband) abgerufen werden.

13. VERTRIEBSTRÄGER DER SAFEPORT FUNDS IN LIECHTENSTEIN

Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die Perfect Management Services AG als Vertriebsträgerin der SafePort Fonds in Liechtenstein auf Anfrage eine kostenlose Orientierung über die oben genannten Fonds in schriftlicher oder mündlicher Form anbietet. Diese Orientierung beschränkt sich auf die Darstellung der Anlageziele, Chancen, Risiken sowie auf Gebührenfragen und organisatorische Aspekte der SafePort Fonds. Es ist dem Anleger unbenommen, für die Zeichnung von SafePort Fonds eine unverbindliche generelle Vororientierung von Drittpersonen in Anspruch zu nehmen. Es wird jedem potenziellen Investor empfohlen, sich über die individuelle Eignung des Investments von einem unabhängigen Experten beraten zu lassen. Die Perfect Management Services AG bietet keine Anlageberatung an. Die Anleger von Fondsanteilen sind jedoch jederzeit, auch nach deren Zeichnung berechtigt, von der Perfect Management Services AG aktualisierte Informationen über die SafePort Fonds anzuforder n.

14. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Zeichnungsschein mit Ort, Datum und Originalunterschrift versehen (von jedem Anleger vollständig beizubringen)
- Bestätigung über die Echtheit der Kopie eines beweiskräftigen Dokuments (gültige Passkopie oder Kopie Identitätskarte)
- Adressnachweis (falls Adresse nicht im Ausweis/Pass angegeben, Kopie der Meldebestätigung, Strom-, Heiz- oder Wasserrechnung oder vergleichbares)
- Mittelherkunftsnachweis
- ggf. Vollmachtserteilung an Dritte (Ergänzungsformular)

Diese Aufzählung gilt für Zeichnungen von natürlichen Personen. Eine Übersicht über einzureichende Dokumente bei Zeichnungen von juristischen Personen wird auf Anfrage gerne übermittelt.

15.	UNTERSCHRIFT		
	Vor- und Nachname	Unterschrift	
	Ort, Datum		